

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

### Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung

In der obigen Angelegenheit gegen \_\_\_\_\_ wegen

\_\_\_\_\_ habe ich / haben wir die Rechtsanwälte Kiefer Stock Zimmermann PartG mbB mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen beauftragt. Es wird folgendes vereinbart:

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.
2. Die Anwaltskanzlei haftet gegenüber dem Mandanten für die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden oder aus gegebenen Garantien sowie bei Schäden, die in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person bestehen, sowie im Falle zwingend gesetzlicher Ansprüche uneingeschränkt.
3. Im Übrigen wird die Haftung der Anwaltskanzlei gegenüber dem Mandanten aus dem Mandatsverhältnis für einfach fahrlässig verursachte Schäden auf 1.000.000.- € (in Worten: eine Million Euro) für jeden Versicherungsfall, maximal auf 4.000.000.- € (in Worten: vier Millionen) für alle für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden beschränkt.
4. Der Mandant wird darüber informiert, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung bei der Markel Insurance SE, Sophienstr. 26, 80333 München unter der Versicherungsschein-Nr. 52573247 geführt wird. Die Anwaltskanzlei hat dort eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 1.000.000.- € (in Worten: eine Millionen Euro), maximal 4.000.000.- € (in Worten: 4 Millionen Euro) für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden abdeckt.
5. Sofern der Mandant im Einzelfall eine darüber hinaus gehende Versicherung wünscht, wird die Anwaltskanzlei eine entsprechende Einzelfallversicherung abschließen; die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Mandant.
6. Eventuelle Ersatzansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, zu dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in zwei Jahren nach der Beendigung des Mandats.
7. Diese Haftungsvereinbarung gilt für Mandanten, welche Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sind auch auf alle künftigen Mandatsverhältnisse zwischen der Anwaltskanzlei und dem Mandanten, auch wenn Sie im Einzelfall nicht erneut vereinbart worden ist.

Markdorf, den \_\_\_\_\_  
(Auftraggeber) (Rechtsanwälte Kiefer Stock Zimmermann)

**RECHTSANWÄLTE KIEFER STOCK ZIMMERMANN PartG mbB**  
Hauptstraße 8 | 88677 Markdorf | AG Freiburg i. Br. PR 700413

Bankverbindung: Volksbank Überlingen eG  
IBAN: DE30 6906 1800 0005 4720 08 | BIC: GENODE1UBF

  
Mitglieder im **Anwalt**Verein

  
VdAA - Verband deutscher  
Arbeitsrechtsanwälte e.V.